

**Beitragsordnung des Vereins
Lebensraum Lechtal e.V.
(Stand 5.10.2021)**

Aufgrund des Beschlusses der 16. Mitgliederversammlung des Vereins „Lebensraum Lechtal e.V.“ am 5.10.2021 wird die am 16.11.2018 geänderte Beitragsordnung aufgehoben und folgende Beitragsordnung neu beschlossen:

Für die Mitgliedschaft im Verein „Lebensraum Lechtal e.V.“ werden folgende **Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge** erhoben:

§1 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag sowie der Beitrag für Fördermitglieder wird als Jahresbeitrag erhoben. Er ist jeweils zum 01.02. jeden Jahres als Bringschuld zur Zahlung fällig.

§2 Beitragshöhe

Die Beiträge für die Mitgliedschaft und für die Fördermitgliedschaft betragen pro Jahr:

- für natürliche Einzelpersonen 25,00 €
- für juristische Personen 200,00 €

§3 Freiwillige Förderbeiträge der Landkreise und der Stadt Augsburg

Die Landkreise Donau-Ries, Aichach-Friedberg, Augsburg, Landsberg am Lech, Weilheim-Schongau und Ostallgäu leisten darüber hinaus einen freiwilligen Förderbeitrag von 4.500,- € pro Jahr.

Der freiwillige Förderbeitrag der Stadt Augsburg beläuft sich auf 3.000,- € pro Jahr, solange die Stadt den Verein um die Kosten für die Geschäftsführung mit mindestens 12,5% eines Stellenäquivalents entlastet.

Schmiechen, den 5. Oktober 2021



Reiner Erben
Vorsitzender